

Anlage 2 – Touristische Sehenswürdigkeiten –

zur Allgemeinverfügung des Landratsamtes Hof zur Regelung des Erholungsverkehrs am Großen Kornberg vom 01.12.2020

Die Zuwegungen zu folgenden an den Forststraßen und –wegen sowie markierten Wander- und Radwegen befindlichen touristischen Sehenswürdigkeiten sind vom Verbot gemäß Ziffer 1.a der Allgemeinverfügung ausgenommen:

1. Burgruine Hirschstein
2. Zigeunersteine mit dem Wackelstein
3. Försterruh
4. Gedenkstein zwischen Pilgramsreuth und Martinlamitz am Fuße des Petersberges
(ausgeschildert)
5. Hauknock
6. Attraktionen des Waldlehrpfades der Hospitalstiftung Hof bei Rehau

Hof, den 01.12.2020
Landratsamt Hof

Dr. Oliver Bär
Landrat